

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro}. 31.

Kronstadt, den 14. April

1844.

Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

Die königliche siebenbürgische Hofkanzlei hat dem Grafen Joseph Teleki de Szék, Gouverneur von Siebenbürgen, die Bewilligung zur Annahme des Diploms der königlichen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen zu ertheilen befunden.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 16. März l. J., die bei dem königlich siebenbürgischen Thesaurariate erledigte Rathsstelle dem bisherigen Thesaurariatssekretär, Karl Eder, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 16. März d. J. den überzähligen Concipisten bei dem k. siebenbürgischen Thesaurariate, Grafen Paul Kálnoki v. Köröspatak, zum überzähligen Honorar-Hofconcipisten bei der kön. siebenbürgischen Hofkanzlei allergnädigst zu ernennen geruhet.

Kronstadt, 15. April. Auf seiner Durchreise in die benachbarten Fürstenthümer verweilte hier mehrere Tage der Regierungs Rath Baron v. Geringer, dessen ausgezeichnete Humanität, Kenntniß des Vaterlandes und reges Interesse an allen, das Wohl der Bewohner desselben betreffenden Institutionen, wovon sowohl Hermannstadt, als auch insonderheit der hiesige Gewerbeverein mehrfache Beweise erhalten, hierorts allseitig bekannt ist, weshalb ihm nicht nur der Gewerbeverein, sondern auch, nebst andern Corporationen und Privaten, auch der sächsischen und walachischen Handelsstand ihre Hochachtung an den Tag legten, und die besten Wünsche für einen glücklichen Erfolg der unfehlbar das Wohl unseres Vaterlandes mitbezwirkenden Sendung desselben aussprachen.

△ Aus dem Sachsenland. Welchem Leser dieser Blätter sollte der merkwürdige Beschluß der Bistriger Distriktsversammlung: »im gehörigen Wege auf Abschaffung des 2. Nationalconflures bei der I. Nationsuniversität anzutragen,« schon aus der Erinnerung entschwunden sein? Der Gegenstand ist in der That von solcher Wichtigkeit, daß der freundliche Leser eine nochmalige Besprechung desselben mit dem Eifer für die gute Sache entschuldigen mag.

Fragt man, wie die Distriktsversammlung zu einem solchen Beschlusse kommen könne, so ist man im ersten Augenblicke der Ueberraschung sehr geneigt, alle Schuld dieses absonderlichen Antrags auf sie allein zuwälzen. Und doch würde man ihr darin vielleicht Unrecht thun. Leicht möglich, daß nämlich die Versammlung in ihrem Beschlusse den öffentlichen Willen ausgesprochen, der in jährlich zweimaligem Conflure des Guten zu viel sieht. Daß aber eine solche Ansicht nicht nur in Bistritz herrsche, ist gewiß, und ebenso sicher, daß die Ursache hievon in der bedauerlichen sächsischen Geheimnißkrämerei liege. Denn was kommt von den Arbeiten unseres Conflures (»Herrentage,« wie man sie hie und da zu nennen beginnt) unserm Volke — im bessern Sinne des Wortes — zu Ohren? Zweimal im Jahre bringen die deutschen Zeitungen die Kunde: der Conflur beginnt. Dahinter stehen die Namen der Abgeordneten. Dann einige Wochen tiefes Stillschweigen. Dann: der Conflur fährt in seinem, das Volkswohl bezweckenden Arbeiten rastlos fort. Inzwischen spottet der Erdely Hiradó einmal — mit Unrecht? — »der lichtscheuen sächsischen Bureaucratie;« einzelne Stuhlsversammlungen arbeiten eifrig an der »Instruktion,« damit sie nicht zu spät nach Hermannstadt, und vielleicht uneröffnet zurückkomme; die Volksfreunde dagegen schütteln wehmüthig das Haupt, im Stillen noch immer mit deutscher Gutmüthigkeit an dem Glauben festhaltend: Später und Tadler würden bald durch öffentliche Mittheilungen, wenn auch nur einzelner Arbeiten des Conflures eines Bessern belehrt werden. Da steht plötzlich im Siebenbürger Boten: Gestern ist die Universität auseinander gegangen, und die Herren Deputirten haben Hermannstadt meist verlassen. Wagt es nun ein Wackerer von diesen vielleicht, in das kegerische Wochenblatt einen Bericht einzusenden über die Thätigkeit und die Erfolge der Volksversammlung, so entsteht in den höhern Kreisen »allgemeines Schütteln des Kopfes.« Erkühnen sich aber einige »Unbefugte,« das heißt, gebildete, am Wohle ihres Volkes ebenso warm, wie der Fürsichtigweinste, theilnehmende Männer, die jedoch das Glück noch nicht haben, in Stadt- oder Stuhlscommunitäten zu sitzen, in eine Versammlung

zu treten, wo etwaige mittelbare oder unmittelbare Arbeiten des Conflures vorgelesen werden sollen, so — spricht man von freier sächsischer Verfassung, und jagt die Versammlung auseinander. Wird aber endlich, wie es heißt, oft nach langem, langem Zwischenraum, der Bericht der Deputirten der Stuhlsversammlung mitgetheilt, so ist der größere Theil derselben nicht im Stande, das Vorgelesene im Sinne zu halten; die übrigen verpflichtet der »Amtseid« zum Stillschweigen. So erfährt das Volk nichts von dem, was der Conflur gewirkt; die Versammlung desselben ist nicht eine in seiner Mitte lebende und thätige, sondern bewegt sich, wie Ossians Gestalten, in weiter nebelhafter Ferne. Was man aber nicht kennt, dem kann man auch keine Theilnahme schenken, und so erwacht in dem Volke die Ueberzeugung: zweimaliger Conflur im Jahre sei nutzlos.

Aus dem Gesagten merke: Thut dem Volke, wie es sich geziemt, kund und zu wissen, was die Universität für sein Heil und sein Fortbestehen in dieser schwerbedrängten Zeit wirkt und schafft, und die öffentliche Ueberzeugung wird sich bald ändern. Jenes aber muß um so eher geschehen, da, wie wir bestimmt wissen, was der Conflur gethan, schon seit Jahren so beschaffen ist, daß es das Licht der Deffentlichkeit nicht zu scheuen braucht.

Hiermit wollen wir jedoch die Bistritzer Distriktsversammlung nicht ganz entschuldigt haben. Ihr, die in steter Kenntniß von der Thätigkeit des Conflures sein muß, lag es ob, die Verhältnisse besser zu kennen. Sie hätte daran denken sollen, daß die Verwirklichung ihres Beschlusses es unmöglich mache, die Blüte der sächsischen politischen Intelligenz zweimal im Jahre zu versammeln, und daß damit eines der wichtigsten Mittel: das unus sit populus mehr und mehr ins Dasein zu rufen, mit ihm aber einer der kräftigeren Pfeiler unsers Volksthumus verloren gehe. Ist es doch einer gewissen Partei — wir freuen uns, unter den Gegnern derselben so zahlreich tüchtige Beamte zu sehen — fast gelungen, den städtischen Communitäten gegenseitige Zuschriften zu verbieten; nun will die Bistritzer Distriktscommunität nur einmal im Jahre Conflur! Wie schade, daß wir ihre Gründe dafür nicht wissen! Nun kommt vielleicht bald von einer andern Seite her der Antrag, gar keinen zu halten. Der Landtage sind ja ohnedies zu viele; wozu auch Nationalconflure, von denen im Audreanum kein Wort steht? Und von einer dritten Seite müßte man dann vorschlagen, um jeden Stuhl einen großen Graben zu ziehen, den Vögeln zu verbieten darüber zu fliegen, die Zeitungen aufzubeugen und, einen Schritt weiter gehend, als der neue Entwurf des preussischen Strafgesetzbuches, das Reden und Denken über öffentliche Angelegenheiten strenge zu untersagen. Dann würde es sich gedeihlich leben lassen auf dem Sachsenboden; dann brauchte der Bistritzer

Ehrenmann nicht mehr die Archivthüre zu versperren; dann würde es so stille, so friedlich sein bei uns — wie im Grabe.

Aber merke: wo das meiste Leben ist, da ist der Sieg. Der Conflur, besonders wenn er etwas öffentlicher geworden sein wird, trägt zum Leben viel bei; daher kann keine Rede sein von nur einmaliger Universitätsversammlung im Jahre.

Es wäre also, schon von diesem Standpunkt aus betrachtet, ein Unglück, wenn, was übrigens nicht zu befürchten, der Wunsch der Distriktsversammlung erfüllt würde. Das kann auch schon deswegen nicht geschehen, weil dadurch die Rechtspflege ungebührlich verzögert würde. Zwar könnte man einwenden, ein stabiles Appellationsgericht in der Mitte der Sachen würde diesem Uebelstande leicht begegnen. Aber würde dieses dem Zwecke der Rechtspflege so entsprechen, als die Universität? So wie wir diese in der letzten Beziehung kennen, gewiß nicht. Und abgesehen von manigfachen andern nachtheiligen Folgen, die ein solches stabiles Appellationsgericht haben müßte, so würde daselbe gleichfalls nicht unbedeutende Kosten erfordern. Daß übrigens der Conflur nicht allzusehr in die Länge gezogen werde, wie die Distriktsversammlung wünscht, läßt sich durch eine gute Geschäftsordnung leicht erreichen. Warum sollten in der Woche nicht sechs Mal, täglich von 9—1 Uhr Sitzungen gehalten werden können? Wir sehen nicht mit Unrecht so gerne auf unser deutsches Mutterland hinüber; einzelne deutsche Landtage könnten in dieser Beziehung glänzende Vorbilder aufstellen. Wenn es aber auch bei solcher Thätigkeit wahr sein sollte, daß die Kreisassen durch die Taggelde der Abgeordneten übermäßig in Anspruch genommen werden — und ist es nicht wahr? — so liegt ein Hilfsmittel dagegen sehr nahe. Verringert die Taggelde! Gebt den Conflurdeputirten nicht charaktermäßige Diurnen, sondern (immer noch genug) wie bei dem Landtag 100 fl. C. M. auf 6 Wochen. Dadurch fielen auch zwischen den ihren Befugnissen und Pflichten nach gleichen Abgeordneten jeder kleinliche Unterschied weg, und man entginge zugleich dem hier und da erhobenen Vorwurfe, daß der lukrative Gesichtspunkt Manche zur Annahme einer Deputirtenstelle verleite und zum Bestreben den Conflur in ungebührliche Länge zu ziehen. Es sei erlaubt, hier weiter auszuführen, was ein Correspondent aus Hermannstadt in dieser Beziehung kurz angedeutet hat.

Durch die Festsetzung eines Betrag von 100 fl. C. M. auf 6 Wochen für Conflurdeputirte träte für die öffentlichen Kassen eine solche Ersparniß ein, daß mit der Summe, die jetzt ein Conflur kostet, fast zwei gehalten, und dadurch der Vernunft sowohl, als der Bistritzer Kreisversammlung Genüge geleistet werden könnte. Denn während nach dem Diurnalschema von 1832 ein Oberbeamter auf 6 Wochen 420 fl. W. W.

erhält,
vernünft
spart.
erhält,
wieder
gäbe da
ließen.
liegt, die
diesem
von ein
und es
Kreisve
wenn d
ihnen u
dann er
sollen,
Volksth
in woh
sch tra
sammlu
Oberbe
scheine,
ben mi
schöne
ferne.
zu wiss
Kreisve
stimmu
befremd
dieselbe
Erhöhu
mit 25
der au
sowie
vielleic
S
gibt un
ter mit
S
rium
kriegs
Lehran
chische
hentli
über d
das d
richtso
kreis
terung
Hrn. C
*) g
da
die

erhält, erhielt er nach dem vorgeschlagenen, gewiß vernünftigeren Maßstabe bloß 250 fl., 170 würden erspart. Ein Senator, der als Deputirter jetzt 336 fl. erhält, bekäme dann ebenfalls nur 250, 86 würden wieder erspart. Bei zweimaligem Conflure im Jahr gäbe das soviel, daß sich die Kosten eines leicht decken ließen. Wenn nun, ungeachtet dieses Alles so nahe liegt, die Bistriker Distriktsversammlung doch nicht zu diesem Mittel gegriffen hat, so scheint das ein Beweis von einer gewissen Rath- und Taktlosigkeit*) zu sein, und es liegt darin eine neue Anforderung, in unsere Kreisversammlungen mehr Intelligenz zu bringen. Erst wenn dieses geschehen, können sie die hohe Stelle, die ihnen unsere Verfassung anweist, würdig einnehmen; dann erst, was sie dem Sinne der Gesetze nach thun sollen, mithelfen an dem Fortbaue unsres deutschen Volksthums. So lange es dagegen wahr ist, was man in wohlunterrichteten Kreisen von Freund und Feind sch trauernd oder spottend erzählt, daß eine Kreisversammlung nur das beschliesse, was dem vorsitzenden Oberbeamten von seinem Standpunkt aus zweckmäßig scheine, oder umgekehrt, nichts beschliesse, was demselben mißfalle, ist es, gelinde gesagt, trostlos, und die schöne Zukunft, die uns neulich die A. Z. wahr sagte, ferne. Anziehend und lehrreich wäre es daher wohl zu wissen, ob die städtischen Mitglieder der Bistriker Kreisversammlung dem besprochenen Beschluß ihre Zustimmung ertheilt, sowie es auf der andern Seite höchst befremdend wäre, wenn das Gerücht sich bestätigte, dieselbe Distriktsversammlung habe vor kurzer Zeit die Erhöhung der für die gewesenen Landtagsdeputirten mit 250 fl. W. W. auf 6 Wochen bemessenen Taggelder auf 420 fl. W. W. angesucht. Hierüber jedoch, sowie über andere hieher einschlagende Gegenstände vielleicht ein andermal.

Jetzt aber merke noch: mehr als allen Andern gilt uns Sachsen das Wort des alten Arndt: »herunter mit der Schlafmütze, den Männerhut aufgesetzt!«
Hermannstadt, 3. April. Das Oberconsistorium A. E. hat den Antrag des quiescirten k. k. Feldkriegssekretärs Benigni genehmigt, an der juridischen Lehranstalt öffentliche Vorlesungen über das österreichische Recht abzuhalten. Hiernach wird derselbe wöchentlicher durch drei Stunden im ersten Jahreskurse über das österreichische Privatrecht, im zweiten über das österreichische Kriminalwechselrecht und die Gerichtsordnung Vorträge abhalten, wodurch der Lehrkreis der gedachten Lehranstalt eine wesentliche Erweiterung erhält.

Am 2. I. J. wurde hier unter dem Vorsitze des Hrn. Stadt- und Stuhlsbürgermeisters Daniel Ziegler

Stuhlsversammlung abgehalten. Die Verhandlungsgegenstände waren folgende: 1. die in dem alten Archive des hiesigen Rathhauses nöthigen Herstellungen sollen aus der Stuhlskassa besorgt werden; 2. das von der Nationsuniversität entworfene Regulativ für die sächsischen Nationalversammlungen während des Landtages wurde verlesen und gut geheißt; 3. dem Antrage des kön. Oberlandescommissariats, das Naturalquantum des Hermannstädter Stuhles zur Kavallerieverpflegung, künftig statt nach Birtzhalm, nach Reichersdorf zu liefern, wurde beigetreten, zugleich aber beschlossen, daß die Deputirten der freien Dörfer ihre Committenten vernehmen, und in der nächsten Stuhlsversammlung die Erklärung derselben darüber beibringen sollen, ob sie es nicht, in Anbetracht der daraus entspringenden Vortheile, für zweckmäßiger hielten, die Verlegung der diesfälligen Kavallerieabtheilung in den eigenen Stuhl anzufuchen; 4. in Berücksichtigung der für dieses Gesuch sprechenden Gründe wurde beschlossen, um Bewilligung einer Remuneration für die Deputirten des Hermannstädter Stuhles bei dem Nationalconflure aus der Stuhlskassa einzuschreiten; 5. da die eingesammelten Beiträge zur Errichtung eines Monumentes für den Hrn. Hofkanzler Grafen Samuel Teleki und den Hrn. Landesgouverneur Grafen Banffy zu dem beabsichtigten Zwecke nicht hinreichten, so wurde über die Vorschläge des kön. Landesguberniums zu einer anderweitigen Verwendung derselben beschlossen, die diesfälligen Beiträge des hiesigen Stuhls zu dem Ende zurückzuverlangen, um dieselben zur Stiftung eines Bettes in dem hier zu errichtenden Krankenhause zu benutzen. Zugleich wurde der Magistrat angegangen, die in Zukunft zu allgemeinen Zwecken in dem hiesigen Stuhle gesammelt werdenden Beiträge so lange in der hiesigen Allodialkassa zurückzubehalten und nutznießlich anzulegen, bis an die Ausführung der beabsichtigten Anstalten wirklich Hand angelegt wird; 6. über den Antrag zur Veranlassung einer neuen Sammlung zur Stiftung zwei thierärztlicher Lehrkanzeln in Klausenburg wurde bemerkt, daß die frühern diesfälligen Einleitungen bereits satzsam die Unausführbarkeit dieses Antrags erwiesen hätten, und daß es weit zweckmäßiger sein würde, fähige Individuen zur Anhörung des Lehrkurses der Thierarzneikunde an dem diesfälligen im allgemeinen Rufe stehenden Institute in Wien zu unterstützen. Uebrigens sei der Stuhl mit thierärztlicher Hilfe versehen, auch insbesondere für die Veredlung der Pferderasse durch die k. k. Beschalankast gesorgt; 7. der Rechenschaftsbericht der diesseitigen Stuhlsdeputirten bei dem letzten Nationalconflure wurde verlesen, und deren thätige und zweckmäßige Verwendung anerkannt; 8. die Rechnungen der Allodialkassabeamten und der Stuhlmagazinsverwalter für das Jahr 1843 wurden geprüft und richtig befunden. (Sieb. Bote.)

*) Auch die Beschlüsse über den ungarischen Lehrer deuten darauf hin. Oder könnte man nicht mit der Stelle noch die eines Turn- oder Musiklehrers verbinden?

Ungarn.

Allergnädigste k. Resolution in Betreff der Wiedereinverleibung der getrennten Theile.

Im Namen Sr. geheiligten k. k. apostolischen Majestät, unser allerhöchster Herr, ic. ic., wird hiermit huldreichst kund gethan, daß Se. geheiligte Majestät von demselben huldvollen Eifer die Realisirung des Art. 21: 1836 zu beschleunigen, welchen Allerhöchstdieselben den Herren Reichsständen mittelst eines unterm 30. April 1840 an den vorigen Reichstag erlassenen allergnädigsten Dekrets kund zu thun befohlen hatten, befehlet, sowohl hinsichtlich der Ergänzung der damit beauftragten Commission, bei deren Präsidium eben sowohl, wie bei den Mitgliedern, theils durch den Tod, theils auch auf eine andere Weise verschiedene unvorhergesehene Aenderungen eingetreten sind, als auch in Bezug auf die Mittheilung der von Seite Siebenbürgens zu liefernden Akten, die zur Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der reincorporirten Theile nöthig sind, die gehörigen Anordnungen getroffen, und die Beschleunigung der Commissionsarbeit gleichfalls huldreichst anbefohlen haben. Gleichwie aber durch dieselbe Commission neuerlichst zur allerhöchsten Kunde kam, daß die effektive Wiedervereinigung jener Theile betreffenden Präliminarfragen von ihr schon erledigt seien: eben so soll — indem jener Theil derselben, welcher durch die allerhöchste kön. Autorität, nach vorläufiger Verhandlung von Seiten der Landesökonomien, zu entscheiden ist, von Sr. geheiligten Majestät unverzüglich abgefertigt werden soll. — Dasjenige, was eine gesetzliche Verfügung erheischt, zur Eröffnung der darauf bezüglichen Verhandlungen den Herren Reichsständen sobald als möglich zuhanden kommen, damit so die definitive Wiedervereinigung der Theile mit dem Königreich Ungarn ungehindert vor sich gehen, und auch die Effectuirung des Art. 21: 1836 beabsichtigenden Wunsches Sr. Majestät. entsprechend vollendet werden könne. Im Uebrigen bleiben Se. k. k. apostol. Majestät den Herren Reichsständen mit allerhöchster k. k. Gnade fortwährend huldreichst gewogen. Auf Befehl Sr. geheiligten Majestät.

Wien, den 29. Februar 1844.

Ladislauß Szógyényi m. p.
(Öfner Stg).

Ausland.

Griechenland.

† Athen, 10. März. Die Nationalversammlung hat endlich ihre Verhandlungen über den Constitutionsentwurf geschlossen. Die Schlussdebatte war am 2. d. M., wo Hr. Damianos bei Gelegenheit des 107. und letzten Artikels, welcher die Aufrechthaltung der

Berfassung dem Patriotismus der Griechen empfiehlt, eine Beredsamkeit entwickelte, deren Kraft die ganze Versammlung in eine solche Begeisterung versetzte, daß alle von ihren Sitzen sich erhebend, in den Jubelruf ausbrachen: Es lebe die Constitution! Es lebe der König! Es lebe die Königin! Griechenland hoch! Es leben die Schutzmächte! ic. ic., und nachdem auch Grivas die Versammlung zur brüderlichen Einigkeit aufgefordert, und mit dem Ausruf: »Seien wir Freunde und Brüder,« sich in die Arme Coletti's, Navrocordato's, Kalergi's, ic. ic. geworfen hatte, da übermannte das Gefühl sämtliche Deputirte von allen Farben und Meinungen, und jeder umarmte den andern mit Wärme. Man sah sogar, wie die Gemahlin des Gouverneurs von Athen, Papalexopolo, Hr. Kalergi umarmte, und ihn den Ketter der Nation nannte. Eine begeisterte Militärmusik begleitete dieses rührende Schauspiel, und verbreitete sich in den Straßen, wo am Abend eine unzählbare Menschenmenge versammelt, sich unter patriotischen Gesängen unter die Fenster des königlichen Palastes begab, und die Luft mit den lebhaftesten Acclamationen füllte, bis der König auf den Balkon tretend, dem Volke seinen Dank zu erkennen gab, das nunmehr sich zu den Wohnungen seiner Vertreter, Kalergi, Metaxa, Londoß, Colletti, Grivas ic. verfügte, und sein Lebehoch erschallen ließ. — Eine durch das Loos bestimmte Deputation von 24 Mitgliedern hat seither Sr. Majestät dem König den von der Nationalversammlung angenommenen Constitutionsentwurf überreicht. Wie verlautet, sind es vier Punkte, welchen vom Könige nicht beigestimmt wird, und die morgen in der Versammlung der Deputirten neuerdings berathen werden sollen.

Serbien.

† Um die Correspondenz zwischen Serbien und sämtlichen Provinzen des ottomanischen Staates zu erleichtern, hat die Generaldirektion der Posten in Konstantinopel die Einrichtung getroffen, daß vom 18. März angefangen, jeden Montag Abends ein Kurier aus Konstantinopel abgehen, und auf seinem Wege Adrianopel, Philippopel, Sofia und Nissa berührend, am nächsten Sonntag früh in Alexeniga mit Briefen und Paketen aus ganz Rumelien eintreffen wird, woher derselbe, am wöchentlichen Tage Abends, die serbischen Postsendungen übernehmend, nach Nissa zurückkehren wird, von wo aus die nach verschiedenen Punkten lautenden Adressen weiter befördert werden. — Der Collegienrath Vaschtschenko, ehemaliger russischer Generalconsul in Serbien, hat den Annenorden 2. Klasse mit der kaiserl. Krone erhalten. — Hr. Fedorow, Collegienrath und 2. Sekretär bei der russisch-kaiserlichen Gesandtschaft in Konstantinopel, ist zum russischen Consul in Orschova ernannt worden.